

Inhalt :

Seite 1 - 8 Ausschreibung - National A
ADAC Welfen Rallye

Anlagen :

Nennungsformular ADAC Welfen Rallye
Vorstellung Teilnehmer
Hotelbuchungsformular

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB -Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2003 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei : DMSB e.V., Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt / M. (Tel. : 069 - 6330070, Telefax : 069 - 63300730)

Die Hinweise "RR" beziehen sich auf das DSMB-Rallye-Reglement 2003 für Automobil-Rallyes

**Titel der Veranstaltung :
ADAC Welfen Rallye**

Status der Veranstaltung : National A

Datum der Veranstaltung : 21./22. März 03

**Genehmigt vom DMSB am 23.01.2003
unter Nr. 8 / 2003**

Wertung der Erfolge :

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für :

- Deutsche Automobil Rallye Challenge Nord
- ADMV - Pneumant-Rallye-Pokal
- Norddeutscher ADAC-Rallye-CUP
- NFM / Niedersächsische Rallye Meisterschaft
- ADAC Berlin / Brandenburg Rallye Meisterschaft
- Gruppe H-Rallye Cup
- ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Rallye Meisterschaft
- ADAC Automobil Rallyemeisterschaft Schleswig Holstein / Motorsport Championat
- ADAC Hansa Rallye Meisterschaft
- Nissan - Micra - Rallye - Cup
- ADAC Welfenpokal

Ort : Hotel am See, Salzgitter

21.03.03 22.30 Uhr
Aushang der zur 2. Etappe zugelassenen Teams und der Startzeiten

22.03.03 7.40 Uhr
Start des 1. Fahrzeugs zur 2. Etappe
Ort : Hotel am See, Salzgitter

22.03.03 19.00 Uhr
Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort : Hotel am See, Salzgitter
anschließend Schlußabnahme u. Parc fermé
Ort: Hotel am See, Salzgitter

22.03.03 21.30 Uhr
Aushang der vorläufigen Endwertung

22.03.03 22.30 Uhr
Siegerehrung, Ort : Hotel am See, Salzgitter

Offizielle Aushangtafel:
Saalfoyer Hotel am See, Salzgitter

Schirmherr
angefragt
Innenminister des Landes Niedersachsen

Organisationskomitee
Mitglieder : Bernd Lange (Vorsitzender)
Rolf Peter Wollek, Detlef Trappe
Ralf Schröder, Jörg Pollak

Offizielle
Sportkommissare:
Helmut Köhler (Vorsitzender), Wiesbaden
Manfred Hanke, Hemmingen
Udo Randolph, Hann. - Münden

DMSB-Beobachter:
Helmut Köhler, Wiesbaden

Rallyeleiter:
Bernd Lange, Denkte
Tel. 05331 / 988735 (Büro) Fax. 05331 / 988733
E-Mail: Bela.Denkte@t-online.de

Stellv. Rallyeleiter:
Rolf P. Wollek, Braunschweig

Rallyesekretäre:
Peter Grunow, Gifhorn
Reinhard Pobants, Sulingen

Leiter der Streckensicherung:
Detlef Trappe, Peine

21.03.03 20.50
Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der 1.Etappe

Michael Thiesing, Sulingen (Stellvertreter)

Streckenleiter:

Jörg Pollak, Salzdahlum

Technische Kommissare:

Ralf Kleebusch (Obmann), Erfurt

Sven Harder, Berlin

Andreas Schmidt, Salzgitter

Sebastian Walker, Westerbeck

Teilnehmerverbindungsman:

Jürgen Glaubitz, Hildesheim

Umweltbeauftragter:

Michael Thiesing, Sulingen

Obmann der Zeitnahme:

Hans W. Müller, Wolfenbüttel

Auswertung:

Karola Graefer, Düsseldorf

Leitender Rallyearzt:

Dr. Dieter Kirchhoff, Jerxheim

Presse-Betreuung:

Alfred Gorny, Berlin

Robert Lienau, Wolfenbüttel

1. Beschreibung der Veranstaltung

*

- 1.1 Gesamt-Streckenlänge : 414 km einschl.
13 Wertungsprüfungen über 101 km,
- 1.2 Anzahl der Etappen : 2, der Sektionen : 5
- 1.3 Streckenbeschaffenheit der
Wertungsprüfungen :
97 % Festbelag, 3 % Schotter
- 1.4 Empfohlene Karten (DMSB-RR Art. 8.3)
Der Veranstaltung liegt folgendes
Kartenmaterial zugrunde :
Regionalkarte 14, Großraum
Braunschweig
Eine Übersichtskarte wird jedem Team
gestellt (Mittelteil im Programm).

* Alle Angaben vorbehaltlich
behördlicher Genehmigung

im ADAC

Pippelweg 61

38120 Braunschweig

<http://www.batc.de>

Rallyesekretariat :

BATC e. V. c/o AS Organisationssysteme

Kannengießstraße 2, 38300 Wolfenbüttel

Tel. 05331 / 1095 Fax 05331 / 1055

e-mail: info@asorg.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten

erreichbar : 09.00 - 16.00 Uhr werktags

ZEITPLAN

03.02.03

Verfügbarkeit der Ausschreibung (auch über Internet)

und Öffnung der Nennungsliste (über Internet ab

11.03.03)

10.03.03

Nennungs-schluß

14.03.03

Versand der Nennungsbestätigung

21.03.03 10.00 – 13.30 Uhr

Ausgabe der WP - Abfahrunterlagen

Ort: Hotel am See, Salzgitter

21.03.03 10.00 - 15.40 Uhr

Abfahren der Wertungsprüfungen

21.03.03 14.00 - 16.00 Uhr

Dokumentenabnahme

Ort : Hotel am See, Salzgitter

21.03.03 14.20 - 16.20 Uhr

Markierung und Verplombung der Turbos

Ort : TÜV - Nord Salzgitter

21.03.03 14.30 - 17.20 Uhr

Technische Abnahme

Ort : TÜV - Nord Salzgitter

21.03.03 16.00 Uhr

Öffnung des Startparks und der Servicezone

21.03.03 18.00 Uhr

Aushang der Liste der zum Start zugelassenen

Teams und der Startzeiten

Nennungs-schluß für Mannschaften

21.03.03 18.40 Uhr

Start des 1. Fahrzeugs

Ort : Hotel am See, Salzgitter

Veranstalter :

Braunschweiger Auto Touren Club e.V.

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

(DMSB-RR Art.2.3)

2.1 Fahrzeuge der Gruppe N, einschl. DN und Fahrzeuge der Gruppe F - 2005

1. Klasse bis 1400 ccm
2. Klasse über 1400 ccm bis 1600 ccm
3. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
4. Klasse über 2000 ccm bis 3000 ccm
5. Klasse über 3000 ccm

2.2 Fahrzeuge der Gruppe A, einschl. DA

6. Klasse bis 1400 ccm
7. Klasse über 1400 ccm bis 1600 ccm
8. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
9. Klasse über 2000 ccm

2.3 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe H gemäß nationalem technischen Reglement :

10. Klasse bis 600 ccm
11. Klasse über 600 ccm bis 1300 ccm
12. Klasse über 1300 ccm bis 1600 ccm
13. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
14. Klasse über 2000 ccm

2.4 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe G gemäß nationalem technischen Reglement :

15. Klasse Leistungsgewicht ab 13 (LG 4 – 7)
16. Klasse Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 (LG 3)
17. Klasse Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 (LG 2)
18. Klasse Leistungsgewicht kleiner 9 (LG 1)

2.5 Fahrzeuge der DMSB – Gruppe AT – G gemäß nationalem techn. Reglement

19. Klasse alle Fahrzeuge

2.6 YOUNGTIMER – Fahrzeuge gemäß Reglement ADAC Nordrhein

20. Klasse alle Fahrzeuge

2.7 Klassenzusammenlegungen Es erfolgen keine Klassenzusammenlegungen

3. Begrenzung der Anzahl der Bewerber (DMSB-RR Art. 5.5)

Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt.

4. Nenn gelder (DMSB-RR Art. 5.6)

4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung :
€ 305,00 *

4.2 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung :
€ 505,00 *

4.3 Je Satz Service zusätzlich
(1 Satz Serviceunterlagen ist in den
Fahrunterlagen enthalten) :
€ 30,00
Zur Beschränkung der Anzahl der zulässigen
Service – Fahrzeuge
siehe Art. 15.2.a

4.4 Mannschaftsnennungen
(siehe auch Artikel 2.6 RR) :
€ 50,00

4.5 Teilnehmer ADMV-Pneumant-Rallye Pokal
Gruppe H-Cup, Norddeutscher ADAC Rallye -
Cup
€ 275,00 *

4.6 Ausländische Teams
€ 105,00 *

4.7 Sonderkonditionen für Teilnehmer des Nissan-
Micra-Rallye Cup
bei Vornennung bis 01.03.2003

* € 5,00 wird dem „Rallye – Hilfs-
fond e. V.“ zugeführt.

4.8 Das Nenn geld ist auf das nachfolgende Konto
zu überweisen.
Dem Nennungsformular muss ein
entsprechender Beleg beigelegt sein - auch bei
Faxnennung !:

Volksbank Braunschweig,
BLZ 270 900 77 Kto: 603 860 3000

4.9 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (siehe Art. 5.1 RR) :

Rolf P. Wollek
Campestr. 17

38102 Braunschweig
Tel/Fax: 0531 / 74675

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen :

- 5.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen
€ **2.556.460,00**
Personenschäden
€ **1.022.584,00**
pro Person, Vermögens- u. Sachschäden
- 5.2 Für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluß des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer. Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Artikel 6.3 RR Verzicht geleistet wurde.
- 5.3 Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen :
- € 15.339,00
für den Todesfall
- € 30.678,00
für den Invaliditätsfall
- 5.4 Eine Sportwart-Unfallversicherung
- ## 6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)
- 6.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung ist:
Rallyeschild: BCC, Wolters, Pneumant

Startnummer: BCC

- 6.2 Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung :
ADAC, BCC
Freizuhaltende Fläche am Fahrzeug:
Aufkleber werden vom Veranstalter angebracht !

7. Funkfrequenzen (DMSB-RR Art.12.2)

Die Funksprechgeräte der Teams dürfen auf den nachstehenden Frequenzen nicht betrieben werden :
147,59 - 148,53 - 147,71 / CB 27.275

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 und 14.2)

- 8.1 Die Wertungsprüfungen können gemäß Zeitplan und den Bestimmungen gem. Art. 15.1 abgefahren werden.

WP 8/11 wird im Rahmen der Veranstaltung abgefahren (Sektion 2 + 3).

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB Sportgericht (Art. 14.2 RR).

9. Startpark (DMSB-RR Art. 16)

- 9.1 Ort des Startparks :
Parc Fermé Hotel am See, Salzgitter

- 9.2 Einbringen in den Startpark

Datum: 21.03.03

Uhrzeit: ab 16.00 Uhr
bis spätestens 30 Minuten vor der individuellen Startzeit

- 9.3 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von € 50,00 geahndet.

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter : Umhang - Sportwart

Wertungsprüfungsleiter : Umhang - WP Leiter

Streckenposten : ADAC – Warnweste / Umhang

Zeitnehmer : Umhang - Zeitnahme

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

- 11.1 Für Verspätung:
2 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
- 11.2 Für zu frühe Ankunft:
20 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- 11.3 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeder Etappe.

12. Startsignal bei Rundkursen (DMSB-RR Art. 19.20)

Das Startsignal bei Rundkursen, bei denen ein Anzählen der Teams nicht möglich ist, ist wie folgt:

WP 1 - Fliegender Start mit Gruppeneinstellung, Aufstellen in 2 - Viererreihen, Anzählen 10, 5, 4, 3, 2, 1, Startzeichen elektronischer Countdown.

13. Zusammenfassung der Strafen

In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2003 (RR) und die Rallye-Ausschreibung (RA).

13.1 Nichtzulassung zum Start:

- 14.2 RR Verstoß gegen die Bestimmungen

- 8. RA zum Abfahren der Wertungsprüfungen
- 15.1.2 RR Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
- 15.1.11a RR Nichtübereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen der FIA / DMSB
- 15.1.11b RR Verstoß gegen die Lautstärkebestimmungen, Nichtübereinstimmung mit den FIA / DMSB-Vorschriften
- 16.3 RR Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe
- 13.2 Wertungsausschluß / -verlust :**
- 7.1 RR Aufgabe eines Team-Mitglieds oder Anwesenheit eines Dritten an Bord
- 9.4 RR Zwei fehlende Startnummern oder zwei fehlende Rallyeschilder
- 11.1.3 RR 3. Verkehrsverstoß
- 11.1.4 RR Geschwindigkeitsübertretung um mehr als 50 %
- 15.1.8 RR Nichtübereinstimmung des Fahrzeugs während der Rallye
- 15.1.9 RR Fehlende Markierung
- 15.1.10 RR Fälschung oder Ausbesserung einer Markierung
- 15.1.11b RR Verstoß gegen die Lautstärkebestimmungen
- 15.2.2 RR Fehlende Markierungen
- 17.3 RR Berichtigung oder Änderung in Kontrollkarte ohne Bestätigung durch Sportwart
- 17.4 RR Fehlende Eintragung oder Nichtaushändigung der Kontrollkarte
- 18.8 RR Nichteinhaltung der Reihenfolge der Kontrollstellen, Einfahren aus falscher Richtung und am Ende einer Sektion.
- 18.8.1 RR Verspätung von mehr als 15 Minuten zwischen 2 Zeitkontrollen und / oder am Ende einer Sektion, mehr als 30 Minuten am Ende einer Etappe, Gesamtverspätung von mehr als 60 Minuten für die gesamte Rallye
- 19.2 RR Verstoß gegen die Helm- und Sicherheitsgurtbestimmungen
- 19.3 RR Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf einer Wertungsprüfung
- 19.4 RR Kein Start zur Wertungsprüfung innerhalb von 20 Sekunden

19.9	RR Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und Stopzeichen im Zielbereich einer WP		ein fehlendes Rallyeschild	100,00 €
19.12.1	RR Kein Zeiteintrag am Start durch Verschulden des Teams	11.1.1	RR 1. Verkehrsverstoß	100,00 €
20.1	RR Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen	13.5	Strafen nach Ermessen der Sportkommissare :	
13.3	Zeitstrafen:	3.3.6	RR Unkorrektes, betrügerisches oder unsportliches Verhalten	
8.1.1	RR Nichteinhaltung der vorgesehenen Streckenführung bei Bremskurven pro Verstoß 30 Sekunden	8.1.1	RR Nichteinhalten der vorgeschriebenen Streckenführung	
11.1.2	RR 2. Verkehrsverstoß 5 Minuten	11.4	RR Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen	
16.3	RR Pro Minute Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe (bis zu 15 Minuten), je Minute 10 Sekunden	11.5	RR Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten	
18.6.9	RR Verspätung an einer Zeitkontrolle, je Minute 2 Sekunden. Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle je Minute 20 Sekunden	12.1	RR Nichtbeachtung der Service-Bestimmungen	
19.7	RR Verspäteter Start zu einer WP durch Team-Verschulden 1 Minute	12.1.3	RR Überschreitung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Service-Zonen	
19.8	RR Fehlstart an einer Wertungsprüfung 1. Verstoß 10 Sekunden 2. Verstoß 1 Minute 3. Verstoß 3 Minuten	12.2	RR Nichtbeachtung der Funkbestimmungen	
19.10	RR Startverweigerung zur zugeteilten Zeit, mindestens 10 Minuten	15.1	RA Verstoß gegen die Bedingungen beim Abfahren der Wertungsprüfungen	
19.12.2	RR Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams 5 Minuten	15.1.2	RR Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführten Frist	
19.13	RR Pro SEKUNDE Fahrzeit auf einer Wertungsprüfung 1 Sekunde	15.1.3	RR Nichtvorlage des Homologationsblattes	
19.20	RR Unterschreiten der vorgeschriebenen Rundenzahl = Maximalzeit	15.1.5	RR Nichtübereinstimmung des Fahrzeugs	
20.2.2	RR Angeordnete Reparatur im Parc fermé, je Minute 10 Sekunden	15.1.10	RR Fälschung oder Ausbesserung einer Markierung	
20.2.4	RR Bearbeitung von Karosserieteilen und/oder Überrollvorrichtung beim Ersetzen der Scheiben, je Minute 10 Sekunden	18.1.9	RR Mißachtung der Anweisung eines Sportwartes	
20.2.5	RR Überschreitung der Startzeit bei Reparaturen im Parc fermé, je Minute 10 Sekunden	18.6.12	RR Nichteinhaltung der Regeln für den Ablauf an Zeitkontrollen	
13.4	Geldstrafen :	19.3	RR Verstoß gegen die Vorschriften bei einem Überholvorgang	
7.3	RR Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer 100,00 €	19.8	RR Fehlstart an einer Wertungsprüfung	
9.2	RR Verdecktes Kennzeichen 100,00 €	19.14	RR Verstoß gegen das Serviceverbot auf Wertungsprüfungen	
9.3	RA Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark 50,00 €	19.19	RR Verstoß gegen die Bestimmungen zur Verwendung des Warndreiecks	
9.4	RR Eine fehlende Startnummer oder			

14. Preise - Pokale

- 14.1 Gesamtwertung
Für alle Klassen wird ein gemeinsames Gesamtergebnis erstellt. Es erhalten Ehrenpreise:
- Gesamtsieger und weitere Plazierte einschl. Platz 5
- 14.2 Gruppenwertung
Es erhalten einen Geldpreis von € 100,00:
- Gruppensieger der Gruppen mit mindestens 8 genannten Fahrzeugen
- 14.3 Klassenwertung
Es erhalten Ehrenpreise:
- Klassensieger und weitere Plazierte bis 20% der gestarteten Fahrzeuge

Es erhalten darüber hinaus einen Erinnerungspreis:
- alle weiteren Teams, die das Ziel in Wertung erreichen.
- 14.4 Mannschaftswertung
Es erhalten Ehrenpreise:
- 50% aller gestarteten Mannschaften
- 14.5 Sonderwertung
- siehe Bulletin 1
- 14.6 Damenwertung
Es erhalten einen Ehrenpreis:
- Das bestplazierte Damenteam im Gesamtklassement
- 14.7 Markenwertung
Es erhalten die besten Fahrer folgender Automarken Ehrenpreise:
- siehe Bulletin 1
- 14.8 Wertungsprüfungen
- siehe Bulletin 1

15. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

- 15.1 Ergänzung zu RA Art.8 Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen
- a. Aufgrund von zunehmenden Beschwerden

durch Anwohner und Behörden wegen unerlaubter Streckenbesichtigung im Vorfeld von Rallye-Veranstaltungen und wegen nicht den Bestimmungen angepaßter Fahrweise beim Abfahren der Wertungsprüfungen im Rahmen einer Einführungsrunde gemäß Zeitplan, bekommen Veranstalter zunehmend Schwierigkeiten, Genehmigungen für die Durchführung von Wertungsprüfungen zu erhalten. Hierdurch sind vitale Interessen des Rallyesports berührt. Aus diesem Grund und zur Wahrung der Chancengleichheit sieht sich der DMSB veranlaßt, strikter die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften einzufordern.

- b. Wegen des zeitlich begrenzten Abfahrens der Wertungsprüfungen werden den Teams WP – Abfahrunterlagen gestellt, deren Benutzung unter folgenden Bedingungen erfolgt:
- Jede WP darf nur zweimal abgefahren werden.
 - Die beschriebene Fahrstrecke ist empfohlen.
 - Die Aufzeichnungen dienen nur als Hilfe zum Abfahren der Wertungsprüfungen
 - Die Teams sind verpflichtet, die gemachten Aufzeichnungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und auf ihr Fahrzeug abzustimmen.
 - Für alle eventuellen Ergänzungen und Zusätze haben die Teams selbst Sorge zu tragen
 - Die Benutzung der Aufzeichnungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
 - Die Teams verzichten ausdrücklich auf jeden Rückgriff gegen alle Personen, die die Unterlagen erstellt bzw. vermittelt haben.
- c. Beim Abfahren der Wertungsprüfungen wird die uneingeschränkte Beachtung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und ein vorbildliches Verhalten der Fahrer erwartet. Die Wertungsprüfungen dürfen mit angemessener Geschwindigkeit nur so befahren werden, dass Aufbaupersonal und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Die Wertungsprüfungen werden vom Veranstalter überwacht. Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen werden

an die Sportkommissare zwecks weiterer Bestrafung gemeldet.

Die Beteiligung an einem Verkehrsunfall während der Besichtigung auf den Wertungsprüfungen führt in jedem Fall zu einer Meldung an die Sportkommissare.

- d. Wird ein Teilnehmer außerhalb des im Zeitplan angegebenen Zeitraumes beim Befahren bzw. Erkunden der Wertungsprüfungen angetroffen, erfolgt Nichtzulassung zum Start bzw. Wertungsausschluss. Diese Teilnehmer werden an den zuständigen ASN zur weiteren Bestrafung gemeldet. Die Wertungsprüfungen werden regelmäßig von der Polizei und dem Veranstalter überwacht.
- e. Mit Abgabe der Nennung erklären Bewerber und Fahrer, dass sie die Wertungsprüfungen nicht vor der Veranstaltung befahren werden und die Bestimmungen des Art. 15.1 anerkennen.

15.2 Servicebestimmungen

- a. Service ist nur in der offiziellen Servicezone, Parkplatz Salzgittersee, erlaubt. Alle anderen Orte gelten als Serviceverbotszonen. Die Servicefläche pro Team ist beschränkt auf das Teilnehmer- und ein Servicefahrzeug. Je nach Anzahl der Nennungen stehen größere Serviceflächen für das Teilnehmer- und mehrere Servicefahrzeuge zur Verfügung. Die Reservierung erfolgt nach Nennungseingang und Überweisung der zusätzlichen Service-Nennungen.
- b. Servicefahrzeuge müssen vom Bewerber angemeldet, sowie das Kennzeichen bei der Dokumentenabnahme angegeben werden. Sie erhalten ein Serviceschild, ein Programm mit Übersichtsplan, sowie einen Zeit- und Streckenplan und Skizzen der Wertungsprüfungen und der vorgeschriebenen Service – Zone. Die Service – Zone ist durch Hinweisschilder mit Symbol (siehe Bordbuch) gekennzeichnet.
- c. Die dem Bewerber ausgehändigten Service – Schilder sind vorne am Service – Fahrzeug sichtbar zu befestigen. Zufahrt zur Service – Zone erhalten nur Fahrzeuge mit dem Original Service –

Schild des Veranstalters, bzw. einer Startnummer.

- d. Das Befahren der Wertungsprüfungen durch Service – Fahrzeuge während der Dauer des Wettbewerbs ist strengstens verboten.
- e. Service – Arbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn das Fahrzeug auf einer ausreichend großen Plastik – Plane steht..

15.3 Bremskurven Beschreibung siehe Bulletin 1

Braunschweiger Auto Touren Club
e.V. im ADAC
im Januar 2003

Hotelhinweis

Im Rallyezentrum Hotel am See,
Kampstr. 37-41
38226 Salzgitter
Tel. 05341 / 1890-0
Fax.05341 / 1890-100
stehen ca. 30 Zimmer für Teilnehmer zur Verfügung.
Bitte bucht umgehend.

Sollte das Hotel belegt sein, wird die Anfrage weitervermittelt.